

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Karin Evers-Meyer, Maria Michalk, Cornelia Behm, Serkan Tören, Dr. Hans-Peter Bartels, Norbert Barthle, Uwe Beckmeyer, Peter Beyer, Norbert Brackmann, Angelika Brunkhorst, Edelgard Bulmahn, Cajus Caesar, Gitta Connemann, Reiner Deutschmann, Mechthild Dyckmans, Sebastian Edathy, Hartwig Fischer (Göttingen), Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Dr. Maria Flachsbarth, Herbert Frankenhauser, Ingo Gädechens, Hans-Michael Goldmann, Olav Gutting, Bettina Hagedorn, Dr. Christel Happach-Kasan, Helmut Heiderich, Hubertus Heil (Peine), Rudolf Henke, Ansgar Heveling, Gabriele Hiller-Ohm, Thomas Jarzombek, Hans-Werner Kammer, Memet Kilic, Ewa Klamt, Lars Klingbeil, Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Ingbert Liebing, Matthias Lietz, Patricia Lips, Dr. Erwin Lotter, Kirsten Lühmann, Dr. Michael Luther, Caren Marks, Andreas Mattfeldt, Dr. Matthias Miersch, Jan Mücke, Petra Müller (Aachen), Burkhardt Müller-Sönksen, Dr. Philipp Murmann, Dr. Konstantin von Notz, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Henning Otte, Rita Pawelski, Sibylle Pfeiffer, Christoph Poland, Eckhard Pols, Eckhardt Rehberg, Dr. Carola Reimann, Dr. Birgit Reinemund, Klaus Riegert, Sönke Rix, Georg Schirmbeck, Dr. Ole Schröder, Bernhard Schulte-Drüggelte, Dr. Carsten Sieling, Torsten Staffeldt, Erika Steinbach, Gero Storjohann, Karin Strenz, Thomas Strobl (Heilbronn), Kerstin Tack, Franz Thönnies, Dr. Johann Wadephul, Arfst Wagner (Schleswig), Peter Weiß (Emmendingen), Dr. Valerie Wilms, Josef Philip Winkler

20 Jahre Zeichnung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 5. November 1992 – vor genau 20 Jahren – wurde die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen vom Europarat zur Zeichnung aufgelegt. Mit der Charta werden die Regional- oder Minderheitensprachen als gefährdetes europäisches Kulturerbe geschützt und gefördert. Sie wurde bisher von 33 Staaten gezeichnet und von 25 Staaten, darunter der Bundesrepublik Deutschland, ratifiziert.

Notwendige Bedingungen für den Schutz und die Bewahrung einer Sprache sind aber nicht nur der Wille der Mitglieder einer Sprachgemeinschaft, die eigene Sprache zu sichern und sie an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben, sondern auch eine vernünftige und umsichtige Sprachenpolitik, die diesen Prozess unterstützend begleitet. Das 20-jährige Jubiläum der Zeichnung ist Anlass für eine Zwischenbilanz und einen Ausblick.

Den Ursprung der Charta markiert das unveräußerliche Recht der Menschen, sich im privaten und öffentlichen Leben ihrer eigenen Regional- oder Minderheitensprache zu bedienen. Ende der 50er-Jahre gab es erste Ideen innerhalb des Europarates zur Schaffung eines rechtlichen Rahmens für den Schutz von Minderheitensprachen. 1961 wurde vorgeschlagen, den Minderheiten das Recht auf Gebrauch ihrer eigenen Sprache als Ergänzung zu Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention einzuräumen. 20 Jahre sollte es aber dauern, bis am 16. Oktober 1981 eine Empfehlung und Resolution zur allgemeinen Notwendigkeit einer Sprachencharta präsentiert wurden. Abermals elf Jahre verstrichen, bis aus einem Entwurf im Jahr 1992 eine zeichnungsfähige Charta wurde.

Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den Erstunterzeichnerstaaten der Charta am 5. November 1992. Per Gesetz vom 9. Juli 1998 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates der Sprachencharta zugestimmt. Am 1. Januar 1999 trat die Charta für Deutschland in Kraft. In Deutschland werden die vier Sprachen der autochthonen Minderheiten – das Dänische, das Nord- und Saterfriesische, das Romanes, das Ober- und Niedersorbische – sowie die Regionalsprache Niederdeutsch geschützt und aktiv gefördert. Die Schutz- und Fördermaßnahmen beziehen sich dabei auf das Bildungswesen, insbesondere das Lehren der Sprache und in der Sprache, den Gebrauch der Regional- oder Minderheitensprachen im öffentlichen Leben, im Gerichtsverfahren, vor Verwaltungsbehörden, in Rundfunk und Presse, bei kulturellen Tätigkeiten und Einrichtungen sowie im wirtschaftlichen und sozialen Leben. Bedingt durch den föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland ist es vorrangig Aufgabe der Länder, für die Umsetzung der Sprachencharta zu sorgen.

Die „Magna Charta“ für Regional- und Minderheitensprachen dient mit ihrer umsichtig, aktiv und langfristig angelegten Sprachenpolitik aber nicht nur dem Sprachenschutz und der Sprachenförderung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland; auch die deutschen Sprachminderheiten in anderen Staaten, u. a. in Dänemark, Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Ungarn und vielen anderen Ländern profitieren davon.

Minderheiten und Sprachgruppen stehen im Rahmen der Europäischen Sprachencharta politisch gewollte Sonderrechte zu, damit sie ihre Identität bewahren können, denn Sprache ist Identität und ihre gemeinschaftliche Verwendung identitätsstiftend. Die Bewahrung und Fortentwicklung der Sprache sind insbesondere für nationale Minderheiten notwendige Bedingungen, um das kollektive Gedächtnis – bestehend aus gemeinsamen tradierten kulturellen Erfahrungen – lebendig zu halten. Der Wegfall, das Vergessen von eigenständigen Regional- oder Minderheitensprachen bedeuten nicht nur einen Verlust der kulturellen Identität der Minderheitsbevölkerung. Auch die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit verliert dabei wesentliche, die Gemeinschaft definierende Kulturelemente. Deshalb ist es wichtig, eine gezielte und pointierte Minderheitenpolitik zu verfolgen.

In Europa, in der ganzen Welt haben wir es mit Krisen und Kriegen zu tun, deren Ursprung oft in ungelösten Minderheitenkonflikten zu finden ist. Der Weg zu friedlichen Lösungen kann hier wie dort nur über einen gleichwertigen interkulturellen Dialog gefunden werden. Diese Zielsetzung verfolgt auch die Europäische Sprachencharta. Sie hat im letzten Jahrzehnt dazu beigetragen, dass die Minderheitenpolitik in Deutschland wie in vielen anderen Ländern des Europarates mit den autochthonen Volksgruppen auf Augenhöhe stattfindet. Dänen, Friesen, Sorben, Sinti und Roma sind in der Gesellschaft anerkannt, geachtet und verankert.

Die Welt spricht ca. 6 000 verschiedene Sprachen. Von A'tong im tibetanischen Hochland bis Zuni im amerikanischen New Mexiko. Nach Einschätzungen der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) ist diese Vielfalt akut gefährdet. Am Ende des 21. Jahrhunderts wird diese Spra-

chendiversität, so schätzt die UNESCO, um die Hälfte reduziert sein. Ein Blick in den 2009 veröffentlichten Weltatlas der bedrohten Sprachen der UN-Organisation für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation zeigt, dass nicht nur Sprachen in entlegenen Ecken der Welt – im südamerikanischen Amazonasgebiet oder auf dem pazifischen Inselstaat Papua-Neuguinea zum Beispiel – vom Aussterben bedroht sind, sondern auch Sprachen in Europa und Deutschland. In der Bundesrepublik Deutschland werden das Saterfriesisch mit 2 000, das Nordfriesisch mit 8 000 und das Sorbisch mit 45 000 Sprechern mit dem Vermerk „besonders gefährdet“ versehen.

Das zeigt, dass eine öffentliche Debatte über die Regional- und Minderheitensprachen für die Mitglieder der eigenständigen Sprachgemeinschaften von herausragender Bedeutung ist. Sie ruft die Notwendigkeit einer rational gestalteten Sprachenpolitik in das Bewusstsein der Parlamentarier und verschafft den Regional- und Minderheitensprachen eine der Öffentlichkeit zugängliche Bühne. Und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Sprachen.

In der Vergangenheit hat der Deutsche Bundestag bereits Debatten über den Stand der Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland geführt. Der Zweite Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zum Stand der Implementierung der Sprachencharta an den Europarat war Gegenstand der Parlamentsdebatte am 17. Juni 2004. Am 30. Juni 2004 wurde der Bericht im Innenausschuss des Deutschen Bundestags thematisiert. Auch der dritte deutsche Bericht sollte von einer überfraktionellen Vereinigung des Deutschen Bundestages für Regional- und Minderheitensprachen zum Anlass genommen werden, eine neuerliche Sprachendebatte im Plenum des Deutschen Bundestages zu führen. Ausführlichere Beachtung im Plenum des Deutschen Bundestages fand die Europäische Sprachencharta erst wieder am 29. Januar 2009 anlässlich der seit zehn Jahren bestehenden Anerkennung der Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland.

Die Ausgestaltung jener Mechanismen, welche die Einhaltung der Verpflichtungen der Charta sicherstellen, ist ebenso wichtig wie das Eingehen völkerrechtlicher Verpflichtungen selbst. Diesem Grundsatz ist es geschuldet, dass die unterzeichnenden Staaten bereits innerhalb des ersten Jahres nach Inkrafttreten der Charta verpflichtet waren, dem Europarat Informationen über die Umsetzungsmaßnahmen, die sie zur Verwirklichung der übernommenen Verpflichtungen getroffen hatten, zu übermitteln. Alle drei Jahre sind dem Europarat die jeweiligen Staatenberichte zuzuleiten. Ein Sachverständigenausschuss unterstützt das Ministerkomitee des Europarates bei seiner Aufgabe, die Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen zu überwachen. Der Sachverständigenausschuss führt zu diesem Zweck „Vor-Ort-Missionen“ in den Vertragsstaaten durch, auf deren Basis ein sogenannter Monitoringbericht erstellt wird, der gegebenenfalls Empfehlungen für eine verbesserte oder effizientere Umsetzung enthält. Die Bundesrepublik Deutschland hat dem Europarat bisher vier Berichte vorgelegt, an deren Abfassung die Minderheitenorganisationen und die niederdeutsche Sprachgruppe beteiligt waren. Der fünfte Staatenbericht wird derzeit von den Ländern unter der Federführung des Bundesministeriums des Innern erarbeitet.

Doch so positiv und erfreulich diese Entwicklungen sind, vermerken die vier Kontrollberichte der letzten 20 Jahre, dass von den betroffenen Bundesländern noch nicht alle geforderten Standards eingehalten werden und ein verstärktes Sprachenengagement notwendig ist. Bund wie Länder müssen im Rahmen der eingegangenen Verpflichtungen aus der Europäischen Sprachencharta dafür Sorge tragen, dass mehr als bisher im Bereich von Bildungseinrichtungen, Schule, Hochschule, Verwaltung und Medien die Regional- und Minderheitensprachen zur Geltung kommen. Hier herrscht Nachholbedarf. Es gilt, bisher festgestellte Defizite aufzuarbeiten, zu beheben und damit die Regional- und

Minderheitensprachen weiter zu stärken. Dazu gehört auch, dass der Deutsche Bundestag in seinem Fachausschuss „Kultur und Medien“ sich regelmäßig mit der Sprachensituation auseinandersetzt, einschließlich der des Niederdeutschen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

1. den aktiven Beitrag der Bundesregierung bei der Umsetzung der Charta der Regional- oder Minderheitensprachen auf Bundesebene in den vergangenen 13 Jahren, der sich auch in den bisher vier vorgelegten Staatenberichten widerspiegelt;
2. die 2002 erfolgte Ernennung eines Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, die eine vernünftige Koordination einer minderheitenrelevanten Politik – zu der auch die Sicherung und Förderung der Regional- und Minderheitensprachen gehören – gewährleistet;
3. die Schaffung der beratenden Ausschüsse für Fragen der dänischen, sorbischen und friesischen Minderheit und der niederdeutschen Sprachengruppe beim Bundesministerium des Innern;
4. die Gründung eines Minderheitensekretariats in Berlin, welches den Informationsaustausch zwischen Bundestag, Bundesregierung und den nationalen Minderheiten in Deutschland fördert, die Ausschüsse, Arbeitskreise, Mitglieder des Bundestages, die Bundesregierung sowie die Öffentlichkeit über minderheitenrelevante Themen und Entwicklungen auf Bundesebene informiert und die Abstimmung zwischen den nationalen Minderheiten und deren Stellungnahmen an nationale und internationale Organisationen koordiniert;
5. das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. finanzierte Großprojekt „Sprachvariationen in Norddeutschland“;
6. die Unterstützung und wissenschaftliche Begleitung der Repräsentanten der Regional- und Minderheitensprachen durch das deutsch-dänisch-europäisch ausgerichtete Europäische Zentrum für Minderheitenfragen in Flensburg, das zu 50 Prozent vom Königreich Dänemark und zur weiteren Hälfte von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein getragen wird, aber auch durch die in der Fördestadt Flensburg beheimatete FUEV, Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen, durch die Dachverbände der nationalen Minderheiten und der Sprachgruppe, Nordfriisk Instituut, das Sorbische Institut e. V. sowie das Institut für niederdeutsche Sprache;
7. die Aktivitäten des Rates für sorbische Angelegenheiten im Freistaat Sachsen und des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten in Brandenburg.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung und die Länder – jeweils im Rahmen ihrer grundgesetzlichen Zuständigkeiten – auf,

1. den nationalen Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland einmal pro Legislaturperiode einen Bericht zur Lage der Regional- und Minderheitensprachen vorzulegen;
2. den vierten wie auch die folgenden Kontrollberichte des Ministerkomitees des Europarates dem zuständigen Innenausschuss des Deutschen Bundestages zur Beratung vorzulegen;
3. in Zusammenarbeit mit den Gremien der Repräsentanten der Minderheiten- und der Regionalsprache in der Bundesrepublik Deutschland ein Gesamtkonzept zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen zu erstellen, in dem Ziele für bestimmte Gesellschaftsausschnitte festgelegt und Wege zu deren Erreichung skizziert werden;
4. zu prüfen, ob es sinnvoll ist, die Minderheiten- und die Regionalsprachen als immaterielles Kulturerbe besonders zu schützen;

5. in einer mit den Ländern sowie den Repräsentanten der Regional- und Minderheitensprachen abgestimmten nationalen Sprachkonferenz dafür Sorge zu tragen, dass Sprachenschutz und Förderung nicht nur ein Thema der Minderheiten und Volksgruppen bleibt;
6. im Rahmen der eingegangenen Verpflichtungen aus der Europäischen Sprachencharta dafür Sorge zu tragen, dass die Regional- und Minderheitensprachen mehr als bisher im Bereich von Bildungseinrichtungen, Schulen, Hochschulen, Verwaltung und Medien zur Geltung kommen;
7. die Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates über die Anwendung der Charta durch Deutschland – entsprechend dem vierten Evaluierungsbericht des Sachverständigenausschusses aufzugreifen und umzusetzen;
8. Bildungskonzepte zum Erlernen von Regional- und Minderheitensprachen in der Bundesrepublik Deutschland mittelfristig und sprachspezifisch zu optimieren;
9. in Zusammenarbeit mit den sprach- und minderheitenpolitischen Gremien der einzelnen Gruppen Konzepte für die Sicherung der Zukunft von Regional- und Minderheitensprachen zu entwickeln;
10. sich für die deutsche Sprachpflege und Sprachbindung bei den deutschen Minderheiten Europas im Rahmen der Hilfenpolitik und Auswärtiger Kulturpolitik verstärkt einzusetzen.

Berlin, den 26. November 2012

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)	Hubertus Heil (Peine)	Henning Otte
Karin Evers-Meyer	Rudolf Henke	Rita Pawelski
Maria Michalk	Ansgar Heveling	Sibylle Pfeiffer
Cornelia Behm	Gabriele Hiller-Ohm	Christoph Poland
Serkan Tören	Thomas Jarzombek	Eckhard Pols
Dr. Hans-Peter Bartels	Hans-Werner Kammer	Eckhardt Rehberg
Norbert Barthle	Memet Kilic	Dr. Carola Reimann
Uwe Beckmeyer	Ewa Klamt	Dr. Birgit Reinemund
Peter Beyer	Lars Klingbeil	Klaus Riegert
Norbert Brackmann	Dr. h. c. Jürgen Koppelin	Sönke Rix
Angelika Brunkhorst	Ingbert Liebing	Georg Schirmbeck
Edelgard Bulmahn	Matthias Lietz	Dr. Ole Schröder
Cajus Caesar	Patricia Lips	Bernhard Schulte-Drüggelte
Gitta Connemann	Dr. Erwin Lotter	Dr. Carsten Sieling
Reiner Deutschmann	Kirsten Lühmann	Torsten Staffeldt
Mechthild Dyckmans	Dr. Michael Luther	Erika Steinbach
Sebastian Edathy	Caren Marks	Gero Storjohann
Hartwig Fischer (Göttingen)	Andreas Mattfeldt	Karin Strenz
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)	Dr. Matthias Miersch	Thomas Strobl (Heilbronn)
Dr. Maria Flachsbarth	Jan Mücke	Kerstin Tack
Herbert Frankenhauser	Petra Müller (Aachen)	Franz Thönnies
Ingo Gädechens	Burkhardt Müller-Sönksen	Dr. Johann Wadephul
Hans-Michael Goldmann	Dr. Philipp Murmann	Arfst Wagner (Schleswig)
Olav Gutting	Dr. Konstantin von Notz	Peter Weiß (Emmendingen)
Bettina Hagedorn	Aydan Özoğuz	Dr. Valerie Wilms
Dr. Christel Happach-Kasan	Thomas Oppermann	Josef Philip Winkler
Helmut Heiderich	Holger Ortel	

